

Einführung/Modernisierung der Weinbauszusatzgebühr - Umsetzung -

Durch die Weiterentwicklung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR) zu einer Abwasserbeseitigungseinrichtung mit Vollfunktion besteht die verpflichtende Notwendigkeit ein einheitliches Gebührensystem im Verbandsgebiet zu implementieren. Die Verbandsmitglieder Alzey-Land, Eich und Rhein-Selz erheben bereits Weinbaugebühren in unterschiedlicher Ausprägung auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der jeweiligen Entgeltsatzungen. Die Stadt Alzey hatte Mitte der 90er Jahre die Weinbauszusatzgebühr abgeschafft, so dass nunmehr eine Wiedereinführung unumgänglich ist.

Vor dem Hintergrund verursachergerechter Zuordnung der Kosten der Abwasserbeseitigung auf der einen Seite (Vorhaltekosten und Betriebskosten von Kapazitäten für Weinbauabwasser bei den Ausbaugrößen der Kläranlagen – bei der Kläranlage Flonheim entspricht dies z.B. 56 % der Ausbaugröße von 14.500 EW; bei der Kläranlage Bechtolsheim 12 % der Ausbaugröße von 18.500 EW, bei der Kläranlage Alzey 16 % der Ausbaugröße von 36.000 EW - und zusätzlichen betrieblichen Belastungen des Kanalnetzes) und einer angemessenen aber moderaten wirtschaftlichen Belastung unserer Winzer auf der anderen Seite, soll mit der Einführung/Modernisierung einer Weinbauszusatzgebühr die ökologische und nachhaltige Komponente der Entsorgung von Weinbauabwasser durch das sogenannte „Bringsystem“ gestärkt und gefördert werden.

Das „Bringsystem“ erfordert ein **Teamwork zwischen den Winzern und dem Abwasserbeseitigungspflichtigen**. Die Reststoffe aus der Weinbereitung sind organisch und anorganisch hoch belastet und liegen in flüssiger und fester Form vor. Die flüssigen Reststoffe werden vom Winzer zur Kläranlage gebracht und dort kontrolliert dem Reinigungsprozess zugeführt. Aufgrund dieser „win-win“-Situation kann der Winzer die Weinbaugebühr deutlich reduzieren. Findet weiterhin eine unkontrollierte leitungsgebundene Zuführung der Reststoffe zur Kläranlage statt, wird die Weinbaugebühr deutlich erhöht.

Problematik von Weinbauabwasser:

- Weinbauabwasser hat aufgrund der Menge, der Inhaltsstoffe und des saisonalen Anfalles negative Auswirkungen auf die Abwasserableitung und Abwasserreinigung
- Weinbauabwasser fällt beim „Produktionsprozess“ von der Traube bis zum Wein (Abfüllung) in teils großen Mengen an (aus Trub-, Most- und Produktionsrückständen)
- Im Weinbauabwasser sind Kohlenhydrate, Fruchtsäuren, Alkohol und organische Stickstoffverbindungen sowie Reinigungs- und Desinfektionsmittel enthalten
- Weinbauabwasser hat saisonal extrem hohe Schmutzfrachten (Normalbelastung von häuslichem Abwasser: ca. 400 mg/l BSB₅, Belastung von Weinbauabwasser: ca. 1.500 bis 20.000 mg/l BSB₅, Belastung aus Most-, Hefe-, Schönungstrub: ca. 200.000 mg/l BSB₅ = Biochemischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen)
- Extreme Konzentrationen/Frachten im Herbst sind durch die Kläranlage schwierig zu bewältigen. Überschreitung von Überwachungswerten bei der Kläranlage drohen und damit Zahlung von deutlich erhöhten Abwasserabgaben

- Aufgrund von hohen Konzentrationen von organischen Säuren (starke Korrosion) können Kanalrohre (z.B. Betonmaterial) zerstört und Dichtungen beschädigt werden -> Grundwassergefährdung
- Unkontrollierter Zufluss von Weinbauabwasser bedeutet für die Abwasserentsorgung betriebliche Risiken und wirtschaftliche Belastung

Maßnahmen zur Bewirtschaftung von Weinbauabwasser:

- Verringerung des Wasserverbrauchs: trockene Vorreinigung, Zwischenzähler setzen, wassersparende Armaturen und Geräte nutzen, geschlossenen Kühlkreisläufe etc.
- Verringerung der Schmutzstoffe: keine Feststoffe in die Kanalisation ableiten, Grobstoffrückhalt, Trubrückhalt, Trubaufbereitung, Trubverwertung, Auffangen sämtlicher Spül- und Reinigungsabwasseranteile
- Optimierung der Reinigungs- Desinfektionsvorgänge: mechanische Vorreinigung intensivieren, Auswahl geeigneter Reinigungsmittel und richtige Dosierung sowie korrekte Anwendung, chlorhaltige Produkte vermeiden und Peroxidverbindungen bevorzugen
- **Teilnahme am Bringsystem für Weinbauabwasser durch Erfüllung folgender Kriterien:**
 - **Anlieferung von flüssigen Reststoffen aus dem Weinproduktionsprozess wie z.B.**
 - Mosttrub,
 - Hefetrub,
 - Schönungstrub (kein Blauschönungstrub)
 - Filtertrub,
 - Spül- und Reinigungswasser,
 - **auf der Kläranlage (mind. 1,0 % der Weinertragsmenge)**
 - **Verbringung der Feststoffe (Feste Hefe- und Trubstoffe, Trester) auf landwirtschaftliche Flächen. Flüssige Reststoffe dürfen nicht aufgebracht werden!!**
 - **Abgabe an Brennerei (Flüssiger Trub und Hefe)**

Vorteile für die Winzer:

- Sichere, umweltgerechte Verwertung der organischen Reststoffe aus dem Weinproduktionsprozess
- Keine Gefahr der unsachgemäßen/umweltschädigenden „Entsorgung“ – keine Gefahr für die Gewässer und das Grundwasser
- Imagegewinn im Hinblick auf die nachhaltige und ökologische Herstellung des „Produktes“ Wein – „ökologische Weinherstellung endet nicht im Wingert“
- Professionelle Kellereiwirtschaft spart Kosten beim Winzer und entlastet die Abwasserbeseitigungseinrichtungen
- Senkung der Abwassergebühren für Winzer: Bei Teilnahme am Bringsystem Reduzierung der Weinbauggebühr vom Basiswert 3,72 €/VE auf 1,86 €/VE (VE = Verrechnungseinheit = 500 qm Weinbauertragsfläche bzw. 750 Liter Zukaufsmenge von Trauben, Most, Wein)
- Bei Nicht-Teilnahme am Bringsystem Verdoppelung des Basiswertes von 3,72 €/VE auf 7,44 €/VE

Vorteile für den Abwasserbeseitigungspflichtigen:

- Schonung der Kanalisation vor biogener Schwefelsäurekorrosion
- Stabilisierung des Kläranlagenbetriebes im Herbst und sichere Einhaltung der Überwachungswerte im Hinblick auf den Gewässerschutz und möglicher Strafabgaben bei Nichteinhaltung
- Zugabe der extrem hoch belasteten Reststoffe in die Faulbehälter auf den Kläranlagen mit dem Ziel der energetischen Nutzung (Methangasproduktion und –Methangasverstromung mittels Blockheizkraftwerken), Reduktion des Fremdbezuges von Energie (Strom und Wärme)
- Freie Kapazitäten in der Kläranlage werden für verbesserte Reinigungsleistungen und städtebauliche Entwicklungen genutzt und vermeiden kostenintensive Kläranlagenerweiterungen

Zusammenfassung und Ausblick:

Der Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen kann auf Erfahrungen mit der ökologischen Entsorgung von Weinbauabwasser auf der Grundlage des Bringsystems im Bereich der VG Rhein-Selz und Eich setzen. Im Bereich der VG Alzey-Land wird eine Weinbauzusatzgebühr erhoben, jedoch ohne weitere Differenzierung der Entsorgungswege. In der Stadt Alzey wird die Weinbauzusatzgebühr wiedereingeführt.

Mit der Einführung des Bringsystems in Alzey-Land und Alzey wird auch dort den Winzern zukünftig eine zukunftsweisende Möglichkeit eröffnet, die flüssigen Reststoffe aus dem Weinproduktionsprozess ökologisch und wirtschaftlich zu entsorgen. Der finanzielle Anreiz zur Anlieferung von Weinbauabwasser auf der Kläranlage kann die Weinbauggebühr um 75 % senken und bietet dem Abwasserbeseitigungspflichtigen die Möglichkeit der kontrollierten Verwertung dieser Reststoffe.